



Der Stadtrat an den Gemeinderat

13. Mai 2026

GR Nr. 2025/608

Motion von Lisa Diggelmann, Anna-Béatrice Schmaltz und Serap Kahrman betreffend Rahmenkredit für weitere Begleitmassnahmen zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport und die Verbesserung der Sportinfrastrukturen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Dezember 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Lisa Diggelmann (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) folgende Motion, GR Nr. 2025/608, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für einen Rahmenkredit vorzulegen, welcher für weitere Begleitmassnahmen zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport eingesetzt werden kann. Die Beiträge können auch für die Verbesserung der Sportinfrastrukturen eingesetzt werden.

Begründung:

Die UEFA Women's Euro war im Jahr 2025 u.a. aufgrund des grossen Einsatzes der Bevölkerung ein voller Erfolg. Alle Spiele im Letzigrund waren ausverkauft. Erfreulicherweise wurde bei dem Grossanlass kein Defizit erzielt, sondern das Gegenteil ist der Fall. Das Sportamt vermerkt in der Budgetberatung, dass sich die effektiven Ausgaben für die UEFA Women's Euro voraussichtlich auf unter 10 Mio. Franken belaufen werden. Der vom Gemeinderat am 1. Februar 2023 bewilligte Kredit über 18,45 Mio. Franken (2022/465) war jedoch ausdrücklich für die UEFA Women's Euro und die Förderung des Frauenfussballs vorgesehen. Daher sollte der Restbetrag aus dem UEFA Women's Euro-Kredit im Umfang von rund 12 Mio. Franken nicht einfach wegfallen, sondern weiterhin für zukünftige Legacy-Projekte und für strukturelle Verbesserungen von Mädchen und Frauen im Sport eingesetzt werden. Ein weiterer Fokus soll dabei darauf liegen, die Infrastruktur zu verbessern, um die Rahmenbedingungen für sporttreibende Frauen und Mädchen nachhaltig zu stärken.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

1. Ausgangslage

Die nachhaltige Förderung von Mädchen und Frauen im Sport ist ein zentrales sport- und gesellschaftspolitisches Anliegen. Der grosse Erfolg der UEFA Women's Euro 2025 hat das Potenzial im Frauen- und Mädchensport deutlich aufgezeigt, insbesondere in Bezug auf Sichtbarkeit, Teilhabe, Vorbilder und Gleichstellung.



2/5

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, die nicht ausgeschöpften Mittel aus dem bewilligten Objektkredit für die UEFA Women's Euro für Legacy-Projekte – also über den Anlass hinauswirkende Förderungsmassnahmen – sowie für strukturelle Verbesserungen beziehungsweise Verbesserung von Sportinfrastrukturen zugunsten des Mädchen- und Frauensports einzusetzen. Solche Investitionen und Ausgaben können einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit für Mädchen und Frauen im Sport leisten.

Die verstärkte Förderung von Mädchen und Frauen im Sport wird auch in mehreren bereits hängigen politischen Vorstössen gefordert, welche vor allem die Verbesserung und den Ausbau von Rasensportanlagen zur Kapazitätserhöhung zum Ziel haben. Es handelt es sich dabei insbesondere um folgende Vorstösse:

- [MOT GR Nr. 2022/314](#): Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag
- [MOT GR Nr. 2022/316](#): Rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren
- [MOT GR Nr. 2024/550](#): Ausbau der Publikumsinfrastruktur einer bestehenden Rasensportanlage auf ca. 4000 Personen
- [MOT GR Nr. 2025/617](#): Sportzentrum Heerenschürli, Überdachung der Tribüne des Rasenspielfelds 1
- [MOT GR Nr. 2026/62](#): Erstellung eines zusätzlichen Fussballfelds auf dem Sportplatz Höggerberg mit Schutzelementen für eine uneingeschränkte Nutzung auch während den Schiesszeiten
- [POS GR Nr. 2022/638](#): Anpassung der Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» zur optimaleren Nutzung für den Frauen- und Mädchenfussball

2. Höhe des Rahmenkredits

Der ursprüngliche Objektkredit von 18,45 Millionen Franken wurde zweckgebunden für die Durchführung der UEFA Women's Euro bewilligt. 1,2 Millionen Franken davon waren für Begleitmassnahmen insbesondere zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport vorgesehen ([GRB Nr. 1332 vom 1. Februar 2023](#), vgl. Weisung GR Nr. 2022/465, Kapitel 7.2) und wurden vollständig ausgeschöpft. Die Kreditabrechnung der UEFA Women's Euro, die nicht beanspruchte Mittel von 14 163 725.– Franken ausweist, wird aktuell von der städtischen Finanzkontrolle geprüft und in der Folge dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet. Davon ausgehend, dass die nicht ausgeschöpften Mittel für einen allgemeinen Rahmenkredit zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport eingesetzt werden sollen, stehen dafür demnach gut 14 Millionen Franken zur Verfügung.

Bevor dem Gemeinderat ein solcher Rahmenkredit beantragt werden kann, müssen zunächst das strategische Konzept, die Kooperationsmodelle und die personellen Ressourcen geklärt werden. Erst danach lässt sich die konkrete Ausgestaltung des Rahmenkredits bestimmen.



3. Herausforderungen bei der Umsetzung

3.1. Strategische und organisatorische Komplexität

Eine zielgerichtete Förderung von Mädchen und Frauen im Sport ist anspruchsvoll. Sie betrifft mehrere städtische Aufgabenbereiche und Dienstabteilungen (u. a. Sportförderung, Unterstützung von Sportveranstaltungen, Bau und Betrieb von Sportinfrastruktur, Gestaltung von Bewegungsfreiräumen, Gleichstellungsthemen) und benötigt den Einbezug von externen Akteurinnen und Akteuren wie Sportvereinen, Sportverbänden und anderen privaten Organisationen. Im Programm «Atleta – Mehr Mädchen im Sport» des Sportamts wird dieser Komplexität mit den darin definierten Handlungsfeldern (Mädchenspezifische Angebote; Rollen(vor-)bilder; Infrastruktur und Mittel; Brücken schlagen: Sport(verein) – Familie; Ausbildung Lehrpersonen, Trainerinnen/Trainer und Funktionärinnen/Funktionäre) bereits Rechnung getragen. «Atleta» beschränkt sich jedoch auf Kinder und Jugendliche sowie auf Sportarten, in denen der Mädchenanteil gering ist. Mit den Begleitmassnahmen der UEFA Women's Euro gemäss [GRB Nr. 1332 vom 1. Februar 2023](#) (GR Nr. 2022/465) fielen sowohl die Beschränkungen auf Kinder und Jugendliche als auch auf Sportarten mit geringem Mädchenanteil weg. Zudem wird der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der sozialen Teilhabe (insbesondere von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, aus sozial benachteiligten Gesellschaftsschichten oder mit körperlicher Beeinträchtigung namentlich im Vereins- und Verbandssport) mehr Gewicht gegeben.

Angesichts der Höhe des beabsichtigten Rahmenkredits ist eine abgestimmte Gesamtsteuerung mit klarer Ausrichtung über mehrere Jahre notwendig. Eine wirksame Mittelverwendung setzt klare strategische Ziele, definierte Rollen und Zuständigkeiten sowie eine verbindliche, dienstabteilungsübergreifende Koordinationsstruktur voraus. Ohne klare strategische Grundlagen und eine zweckmässige Organisation drohen Parallelstrukturen, ineffiziente Mittelverwendung und isolierte Einzelmassnahmen ohne nachhaltige Wirkung.

Vor diesem Hintergrund gilt es zu beachten, dass zwar bekannt ist, dass bestimmte Gruppen besonderen Unterstützungsbedarf in der Sport- und Bewegungsförderung aufweisen. Es fehlen jedoch systematische Analysen zu den

- konkreten Teilnahmehürden (z. B. hohe Kosten, kulturelle Barrieren, Angebotslücken, fehlende Trainerinnen und Trainer, knappe Infrastruktur),
- prioritären und wirkungsvollsten Investitionsfeldern (z. B. Infrastruktur, Ausbildung, Vereinsentwicklung, Prävention, Leistungsförderung, niederschwellige Angebote),
- realistischen zeitlichen Dimensionen.

Aufbauend auf den im Programm «Atleta – Mehr Mädchen im Sport» definierten Handlungsfeldern muss somit als Erstes eine Strategie zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport erarbeitet werden.



4/5

3.2. Notwendige Ressourcen und Partnerschaften

Die Erarbeitung und Umsetzung einer fundierten Strategie für die zusätzliche Förderung von Mädchen und Frauen im Sport erfordert weitere Analyse-, Koordinations- und Entwicklungsleistungen. Diese sind nicht ohne zusätzliche personelle Ressourcen und externe Expertise realisierbar.

Erforderlich sind insbesondere tragfähige Partnerschaften mit Sportverbänden, Sportvereinen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie sozialen Organisationen.

Hinzu kommt, dass die Schaffung von zusätzlichen personellen Ressourcen und der Aufbau entsprechender Strukturen mit externen Organisationen zeitintensiv sind.

3.3. Aufteilung der Mittelverwendung

Der beabsichtigte Rahmenkredit soll sowohl für weitere Massnahmen zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport sowie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der sozialen Teilhabe (wie UEFA Women's Euro Legacy-Projekte) als auch für Verbesserungen der Sportinfrastruktur zugunsten des Mädchen- und Frauensports eingesetzt werden. Für eine zielgerichtete Planung ist die Bestimmung einer Grössenordnung der Ausgaben für diese beiden Bereiche angezeigt. Dabei ist das knappe Angebot an Rasenportanlagen zu berücksichtigen. Hierzu gibt die Entwicklungsstrategie Sportaussenanlagen mit Massnahmen im Bestand bis 2030 und Massnahmen zur Flächenerweiterung ein konkretes Vorgehen vor, wie das Angebot auf Sportaussenanlagen weiterentwickelt werden kann. Die Entwicklungsstrategie Sportaussenanlagen wird mit einem aktualisierten Bedarfsnachweis in die sich in Erarbeitung befindliche Strategie Sportinfrastruktur integriert. Seit dem Jahr 2010 konnte zwar die Nutzungskapazität optimiert, jedoch kein neues Rasensportfeld realisiert werden, während die Anzahl der darauf Trainierenden pro Jahr im selben Zeitraum um 81 Prozent zugenommen hat. Zudem ist der Zugang zu geeigneten Sportflächen eine Grundvoraussetzung für die sportliche Teilhabe.

4. Weiteres Vorgehen

Angesichts der finanziellen, strategischen und organisatorischen Tragweite des Vorhabens ist ein schrittweises Vorgehen erforderlich:

1. Systematische Analyse des Unterstützungsbedarfs und Wirkungsanalyse in den relevanten Handlungsfeldern zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport.
2. Entwicklung einer Strategie zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport mit klar definierten Rollen, abgestimmt mit der Strategie Sportinfrastruktur.
3. Finanzen: Definition von Tranchen und Festlegung von Zuständigkeiten.
4. Planung personeller Ressourcen.
5. Abstimmung mit externen Partnerinnen und Partnern.
6. Evaluations- und Reporting-Mechanismus.



5/5

Gestützt darauf kann dem Gemeinderat nach erfolgten Abklärungen eine fundierte Weisung mit definiertem Rahmenkredit, einer klaren Strategie und einem entsprechenden Umsetzungskonzept unterbreitet werden.

5. Fazit

Der Stadtrat unterstützt das Ziel der Motionärinnen ausdrücklich. Gleichzeitig erkennt er die Komplexität des Themas sowie die Notwendigkeit eines fundierten und systematischen Vorgehens an. Er beantragt deshalb die Umwandlung der Motion in ein Postulat, das er gern entgegennimmt. In diesem Rahmen soll das vorliegende Anliegen vertieft geprüft und auf dieser Grundlage ein koordiniertes, nachhaltiges und mit der Strategie Sportinfrastruktur abgestimmtes Umsetzungskonzept ausgearbeitet werden.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter